

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/163

öffentlich

Entlastung des Eigenbetriebsleiters/ Kurdirektors für den Jahresabschluss 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung Boltenhagen <i>Bearbeiter:</i> Doreen Moll	<i>Datum</i> 17.11.2025 <i>Verfasser:</i> Moll, Doreen
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.11.2025 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 festgestellt, über die Verwendung des Jahresfehlbetrages wurde im selben Beschluss entschieden.

Nun ist der ehemalige Eigenbetriebsleiter Herr Martin Burtzlaff für den Jahresabschluss 2022, gem. § 40(2) Eig VO MV zu entlasten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Entlastung des damaligen Eigenbetriebsleiter, Herrn Martin Burtzlaff für das Wirtschaftsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage/n:

Keine

